

Einschreibungsunterlagen für den Masterstudiengang Mechatronik

Nachfolgende Unterlagen senden Sie bitte vollständig – in der verlangten Form – an:

Hochschule Bochum
Studierendenservice
Bewerbung/Zulassung
(z. H. Frau Gorks)
Postfach 10 07 41
44707 Bochum

1. **Antrag auf Immatrikulation** (ist im Bewerberportal als Pdf-Datei hinterlegt)
Das Antragsformular bitte mit Datum und Unterschrift versehen.
2. **Bachelor- oder Diplomzeugnis (amtlich beglaubigte Fotokopie)**

Sofern das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt, kann die Einschreibung anhand des endgültigen Notenspiegels/der endgültigen Leistungsübersicht erfolgen (die Gesamtnote des Hochschulabschlusses muss zu entnehmen sein).
Das Bachelorzeugnis ist umgehend nach Erhalt (amtlich beglaubigte Fotokopie) nachzureichen.

Sollten Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, fügen Sie bitte die Nachweise über das angewandte Notensystem der ausländischen Hochschule mit den Fächer- und Notenübersichten **aller** Semester bei.
Alle Dokumente müssen in der Originalsprache **sowie** in deutscher bzw. englischer Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) eingereicht werden.
3. **Akkreditierungsurkunde** (Fotokopie)
(nur erforderlich, wenn ein Bachelorstudium an einer Berufsakademie absolviert wurde)
4. **Bescheinigung/Nachweis über die erzielten ECTS-Punkte (bei Bachelorabschluss)** -in Fotokopie-
Erforderlich, wenn das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt oder die ECTS-Punkte aus dem Bachelorzeugnis nicht ersichtlich sind.
Als Nachweis dient ein Notenspiegel, eine Leistungsübersicht oder der Auszug aus der Prüfungsordnung.
Bescheinigung/Nachweis über die Regelstudienzeit (bei Diplomabschluss) - in Fotokopie -
Als Nachweis dient ein Notenspiegel, eine Leistungsübersicht oder der Auszug aus der Prüfungsordnung.
5. **Exmatrikulationsbescheinigung(en)** (Fotokopie/Fotokopien)
Alle Studienzeiten (bei Besuch mehrerer Hochschulen/Berufsakademien) sind nachzuweisen.
Bitte darauf achten:
Der Studienbeginn z. B. WS 2016/2017, das Studienende z. B. SS 2020 **sowie** absolvierte Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester müssen der/den Exmatrikulationsbescheinigung(en) zu entnehmen sein.
Vorstehende Daten werden für eine ordnungsgemäße Einschreibung zwingend benötigt.
6. **Fachhochschulreifezeugnis/Abiturzeugnis oder Zeugnisse der Sekundarschule/Studienkolleg**
(in Fotokopie) - wird für statistische Zwecke benötigt -

7. **Versicherungsbescheinigung (Krankenkasse) für das Studium an der Hochschule Bochum**
(Keine Mitgliedsbescheinigung, keine Kopie der Versichertenkarte)

Die Angabe der Versicherungsart (versichert, versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig) **sowie** die Betriebsnummer der Krankenkasse **und** Ihre Versichertennummer müssen der Versicherungsbescheinigung zu entnehmen sein.

Wenn Sie privat versichert sind, müssen Sie sich „**unbedingt**“ von einer gesetzlichen Krankenkasse von der Versicherungspflicht befreien lassen.
Die gesetzliche Krankenkasse können sie frei wählen.

Nur mit der Bescheinigung über die Befreiung von der Versicherungspflicht kann die Einschreibung vorgenommen werden; **nicht** mit der Bescheinigung der privaten Versicherung.

8. **Nachweis (z. B. Durchschrift des Einzahlungsbeleges oder Ausdruck (Online-Banking) über die Zahlung des Semesterbeitrages in Höhe von **335,38 Euro****

Die Bankverbindung lautet, wie folgt:

Empfänger: Hochschule Bochum
Kreditinstitut: Sparkasse Bochum
IBAN: DE80430500010001202811
BIC: WELADED1BOC
Verwendungszweck: ID des Antrags und Vor- und Zuname

Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Bochum können unter Angabe der bisherigen Matrikelnummer (diese wird für den Masterstudiengang beibehalten) überweisen.

9. **Masterzeugnis (amtlich beglaubigte Fotokopie)**

Erforderlich, wenn nach Diplom- oder Bachelorstudium bereits ein Masterstudium absolviert wurde.

Sofern Sie ein Masterstudium begonnen, aber **nicht** abgeschlossen haben, fügen Sie bitte einen Notenspiegel/eine Leistungsübersicht **sowie** eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, dass noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden wurde) in Fotokopie bei.
Oder eine Bescheinigung/einen Nachweis, dass noch keine Leistungen im Masterstudium erzielt wurden.

Stand: 31. Mai 2021